

Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Laufersweiler
am Dienstag, den 09.04.2024, im Rathaus in Laufersweiler**

Anwesend

unter dem Vorsitz von

Rudi Schneider	Ortsbürgermeister
Alfred Vankorb	2. Beigeordneter und Ratsmitglied
Reiner Buschbaum	Ratsmitglied
Axel Röhrig	Ratsmitglied
Tina Grünewald	Ratsmitglied
Arnd Schneider	Ratsmitglied
Peter Roos	Ratsmitglied
Thomas Schößler	Ratsmitglied
Kai Stumm	Ratsmitglied
Birgit Wagner	Ratsmitglied
Pia Fellenzer	Ratsmitglied

Es fehlte entschuldigt

Ralf Mosmann	1. Beigeordneter und Ratsmitglied
Michael Jörg	Ratsmitglied

Ferner anwesend

Verwaltungsfachangestellte Charlotte Daum als Schriftführerin
Verwaltungsfachwirtin Vera Held bis TOP 3
Verwaltungsfachwirtin Sabine Bonn ab TOP 4

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:09 Uhr

Ortsbürgermeister Schneider stellte fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden sei und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Einwände gegen Form und Frist der Einladung wurden nicht geltend gemacht.

Punkt 1 der Tagesordnung: Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 23.01.2024

Gegen die Niederschrift vom 23.01.2024 wurden keine Einwände erhoben.

**Punkt 2 der Tagesordnung:
Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Beschluss über die Entlastung**

1. Der Jahresabschluss 2022 der Ortsgemeinde Laufersweiler wurde am 05.02.2024 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 6.307.482,30 €.
2. Die Kapitalrücklage weist einen Betrag von 4.295.121,57 € auf. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 52.578,61 €. Damit ist die Ergebnisrechnung ausgeglichen.
3. Der Ausgleich der Finanzrechnung ist mit einem Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und den Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten von 234.094,59 € gewährleistet.

Der Jahresabschluss 2022 liegt jedem Ratsmitglied vor. Eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes 2022 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form festzustellen und dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten Entlastung zu erteilen.

2. Der Jahresabschluss 2022 zum 31.12.2022 wird in der vorgelegten Form festgestellt (§ 114 Abs. 1, S. 1 GemO).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO). Soweit Übertragungen von Haushaltsermächtigungen gem. § 17 GemHVO erfolgt sind, stimmt der Ortsgemeinderat diesen zu.

**Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Nein-Stimmen
(einstimmig)**

3. Dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten wird Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Nein-Stimmen
(einstimmig)**

An den Beratungen und Abstimmungen nahmen der Bürgermeister und der Beigeordnete Alfred Vankorb nicht teil. Den Vorsitz führte das älteste anwesende Ratsmitglied Reiner Buschbaum.

**Punkt 3 der Tagesordnung:
Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den
Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024**

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 war allen Ratsmitgliedern mit der Einladung übersandt worden. Nach kurzer Beratung nahm der Rat den Entwurf unverändert an. Festgesetzt wurden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.785.500 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.741.150 Euro
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	44.350 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	90.900 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	171.750 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	48.750 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	123.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-213.900 Euro

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen sind nicht veranschlagt. Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.000 € werden einzeln im Teilfinanzhaushalt dargestellt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	345 v. H.
- Grundsteuer B	465 v. H.
- Gewerbesteuer	380 v. H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:	
- für den ersten Hund	48 €
- für den zweiten Hund	72 €
- für jeden weiteren Hund	90 €
- und für jeden gefährlichen Hund	480 €

Der vorgelegte Stellenplan fand ebenfalls die Zustimmung des Rates.

Es werden keine Gebühren und Beiträge festgesetzt.

Anmerkung Ortsbürgermeister, dass KiGa evtl. mehr als 3.500 € kostet.

Alle Fragen aus den Reihen des Rates konnten von Frau Vera Held geklärt werden.

Ratsmitglied Axel Röhrig merkte an, dass es nötig sei ein Straßenausbauprogramm aufzustellen, um somit nach und nach die Straßen innerhalb der Ortsgemeinde zu sanieren. Nach kurzem Meinungs austausch wurde sich darauf geeinigt, dies nach den diesjährigen Kommunalwahlen in Angriff zu nehmen.

**Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Nein-Stimmen
(einstimmig)**

**Punkt 4 der Tagesordnung:
Verschiedenes**

Ausgleichsflächen für Gewerbepark Lautzenhausen und Festlegung der Stilllegungsflächen für das Zuschussprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“

a) Ausgleichsflächen für Gewerbepark Lautzenhausen

Für den Bebauungsplan Gewerbepark Lautzenhausen werden Ausgleichsflächen für den Bau der Straße (4-Streifigkeit) und den Kreisverkehrsplatz benötigt. Der LBM Bad Kreuznach hat selbst keine Ausgleichsflächen auf die er zurückgreifen könnte. Ein Ausgleich in dem Gebiet des Gewerbeparks Lautzenhausen ist ebenfalls nicht möglich, da der neue Investor seine erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen im Gebiet vornimmt.

Die Flächen der Ortsgemeinde Laufersweiler wurden bereits 2017 als Ausgleich für den vorgenannten Bebauungsplan zur Verfügung gestellt. Das Vorhaben hat sich durch einen neuen Investor völlig verändert, so dass diese Flächen zunächst nicht benötigt wurden. Wie zuvor erläutert, werden nun für den Bau der 4-Streifigkeit der L 182 (LBM Bad Kreuznach) die Ausgleichsmaßnahmen erneut benötigt. Revierförster Fischer hatte damals die Maßnahme vorgeschlagen und beschrieben. Es handelt sich hierbei, wie nachfolgend auf der Forstkarte dokumentiert, um die Waldabteilung 15 a mit ca. 9,0 ha. Auf dieser Fläche befinden sich ca. 132 Jahre alte Eichen und Kiefer. Die Fläche soll komplett aus der Nutzung und Pflege herausgenommen werden (Stilllegung).

Für die Stilllegung der Fläche werden der Ortsgemeinde durch den LBM Bad Kreuznach Ausgleichszahlungen geleistet.

Pro stillgelegtem Hektar Waldfläche werden hierfür 20.000 € gezahlt.

Insgesamt werden für die Stilllegung somit 180.000 € berechnet.



b) Festlegung der Stilllegungsflächen für das Zuschussprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“

Mit Bescheid vom 12.06.2023 erhält die Ortsgemeinde Laufersweiler einen Zuschuss aus dem Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ von jährlich 23.450 €. Der Kriterienkatalog umfasste 12 Punkte, die für die vorgenannte Förderung einzuhalten sind. Eines dieser Kriterien ist die Stilllegung von 5 % der Waldfläche, was für die Ortsgemeinde Laufersweiler die Stilllegung von 11,73 ha bedeutet. Diese Fläche wird ebenfalls, wie zuvor die 9,0 ha, für den Ausbau der L 182, aus der Bewirtschaftung herausgenommen. Revierförster Fischer hat die 11,73 ha Fläche identifiziert. Da jährlich eine Zertifizierung (PEFC-Zertifizierung) stattfindet und die 11,73 ha auch in den folgenden Jahren noch vorhanden sein müssen, schlägt Revierleiter Fischer vor, ca. 12,6 ha still zu legen. Damit hat man noch etwas Spielraum bei späteren Zertifizierungen, so dass man nicht direkt die Förderung verliert, weil die Kriterien nicht mehr eingehalten werden. Die Flächen befinden sich in der Waldabteilung 15 b, 15 c, 22 b und 7 c (Nordspitze).

In der nachfolgenden Kartendarstellung sind die 12,6 ha dargestellt:



Verwaltungsfachwirtin Sabine Bonn stellte dem Rat die beiden Maßnahmen vor und bat um ein allgemeines Stimmungsbild. Der Gemeinderat sprach sich zunächst für die Bereitstellung der Ausgleichsflächen und die Stilllegung aus. Ein Beschluss diesbezüglich soll in der nächsten Gemeinderatssitzung gefasst werden.

Rudi Schneider (Ortsbürgermeister)

Charlotte Daum (Schriftführerin)